

## **AMTSBLATT**

FÜR DEN ZWECKVERBAND  
ZENTRALE LEITSTELLE WESTTHÜRINGEN 02-2025  
Herausgegeben: 16.05.2025

---

### **INHALT**

- **Bekanntmachung**  
Einladung zur 3. Verbandsversammlung am 27.05.2025 Seite 2
  
- **Bekanntmachung**  
Beschlüsse der 2. Verbandsversammlung vom 24.04.2025 Seite 3

---

#### **Impressum Amtsblatt**

Herausgeber: Zweckverband Zentrale Leitstelle Westthüringen, An der Feuerwache 6, 99817 Eisenach

Verantwortlich: Vorsitzende Landrätin Petra Enders

Herstellung und Vervielfältigung: Zweckverband Zentrale Leitstelle Westthüringen -Geschäftsstelle- An der Feuerwache 6, Eisenach

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist erhältlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes gegen Kostenerstattung bezogen werden.

- **Bekanntmachung:**

## **Einladung**

### **3. Verbandsversammlung Zweckverband „Zentrale Leitstelle Westthüringen“.**

Der Zweckverband „Zentrale Leitstelle Westthüringen“ lädt zur 3. Verbandsversammlung im Jahr 2025, welche am

**Dienstag, den 27.05.2025 um 09:00  
in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes,  
Eisenach, An der Feuerwache 6 / Beratungsraum 1.OG**

stattfinden soll, ein.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Verbandsvorsitzende.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit.
3. Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung.
4. Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 24.04.2025.
5. Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2025 des Zweckverbandes Zentrale Leitstelle Westthüringen.
6. Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan 2025 bis 2029 des Zweckverbandes Zentrale Leitstelle Westthüringen.
7. Beratung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung.
8. Beratung und Beschlussfassung zum Betriebsübergang der Zentralen Leitstellen des Ilm-Kreises und des Wartburgkreises nach § 4 der Verbandssatzung.
9. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Petra Enders  
Vorsitzende

---

#### **Impressum Amtsblatt**

Herausgeber: Zweckverband Zentrale Leitstelle Westthüringen, An der Feuerwache 6, 99817 Eisenach

Verantwortlich: Vorsitzende Landrätin Petra Enders

Herstellung und Vervielfältigung: Zweckverband Zentrale Leitstelle Westthüringen -Geschäftsstelle- An der Feuerwache 6, Eisenach

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist erhältlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes gegen Kostenerstattung bezogen werden.

- **Bekanntmachung:**

Beschlüsse der 2. Verbandsversammlung vom 24.04.2025

-Angefügt im weiteren Verlauf-

---

**Impressum Amtsblatt**

Herausgeber: Zweckverband Zentrale Leitstelle Westthüringen, An der Feuerwache 6, 99817 Eisenach

Verantwortlich: Vorsitzende Landrätin Petra Enders

Herstellung und Vervielfältigung: Zweckverband Zentrale Leitstelle Westthüringen -Geschäftsstelle- An der Feuerwache 6, Eisenach

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist erhältlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes gegen Kostenerstattung bezogen werden.

**Beschlussvorlage: 06 / 2025**

Gegenstand des Beschlusses:

**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Verbandsversammlung beschließt:

- Zur Verbandsversammlung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Die Beschlussfähigkeit ist hergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 29.04.2025

Unterschrift: 

Anlage zum Beschluss: keine

**Beschlussvorlage: 07 / 2025**

Gegenstand des Beschlusses:

**Beschluss zur Tagesordnung der 2. Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung beschließt:

- Die vorliegende Tagesordnung zur 2. Verbandsversammlung vom 24.04.2025.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 24.04.2025

Unterschrift: 

Anlage zum Beschluss: keine

**Beschlussvorlage: 08 / 2025**

Gegenstand des Beschlusses:

**Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 06.02.2025**

Die Verbandsversammlung beschließt:

- Die vorliegende Niederschrift der Verbandsversammlung vom 06.02.2025.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig 24.04.2025

Unterschrift: 

Anlage zum Beschluss: Niederschrift VV-06.02.2025

**Beschlussvorlage: 09 / 2025**

Gegenstand des Beschlusses:

**Vierte Änderungssatzung für den Zweckverband „Zentrale Leitstelle Westthüringen“**

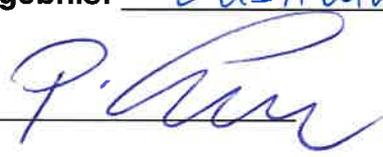
**Die Verbandsversammlung beschließt:**

- Die vierte Änderungssatzung für den Zweckverband „Zentrale Leitstelle Westthüringen“ mit dem Stand zum: 24.04.2025.

**Begründung:**

- Zu § 13: Zur Festsetzung und Abruf von vorläufigen Verbandsumlagen wird der § 13 der Verbandssatzung um die Absätze 4 und 5 ergänzt.
- Zu § 14: Zur Vereinfachung und Kostenersparnis beschließt die Verbandsversammlung eine Änderung des § 14 zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen des Zweckverbandes. Die Veröffentlichung soll zukünftig auf elektronischen Wege (Internet) erfolgen unter der einzurichtenden Internetdomain: [www.leitstelle-westthueringen.de](http://www.leitstelle-westthueringen.de).

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig 24.04.2025

**Unterschrift:** 

**Anlage zum Beschluss:** Vierte Änderungssatzung Zweckverband „Zentrale Leitstelle Westthüringen“ mit dem Stand: 24.04.2025.

**Beschlussvorlage: 10 / 2025**

Gegenstand des Beschlusses:

**Zweckvereinbarung über die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Zentralen Leitstellen**

**Die Verbandsversammlung beschließt:**

- Die Zweckvereinbarung über die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Zentralen Leitstellen, zwischen dem Rettungsdienstzweckverband Südthüringen und dem Zweckverband Zentrale Leitstelle Westthüringen.

**Begründung:**

Die vorliegende Zweckvereinbarung zwischen den beiden am Landesprojekt zur Neustrukturierung der Zentralen Leitstellen in Thüringen beteiligten Zweckverbände, ist zentraler Bestandteil der Förderrichtlinie und Maßgabe zur Gewährung von Fördermitteln zur Modernisierung der Leitstellenstandorte. Weiterhin regelt die Zweckvereinbarung die zukünftige partnerschaftliche Zusammenarbeit der beiden Leitstellenbereiche, zur Abstimmung von grundlegenden technischen Ausrichtungen der Leitstellenstandorte und Maßnahmen im Redundanz- bzw. Havariefall.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig 24.04.2025

**Unterschrift:** 

**Anlage zum Beschluss:** Zweckvereinbarung über die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Zentralen Leitstellen.

**Beschlussvorlage: 11 / 2025**

Gegenstand des Beschlusses:

**Beitritt des Zweckverbandes Zentrale Leitstelle Westthüringen in den kommunalen Arbeitgeberverband Thüringen**

**Die Verbandsversammlung beschließt:**

- Den Beitritt in den kommunalen Arbeitgeberverband Thüringen (KAV Thüringen).

**Begründung:**

Im Rahmen des Personalüberganges ist es eine Zielstellung des zukünftigen Arbeitgebers für die Tarifangestellten der jetzigen Mitarbeiterkreise der Zentralen Leitstellen der beiden Kreisverwaltungen eine Tarifbindung auf Basis des TVÖD-V herzustellen. Um dieses zu erreichen, ist ein Beitritt in den kommunalen Arbeitgeberverband Thüringen notwendig und per Aufnahmeantrag eine Mitgliedschaft zu beantragen.

Kostenumfang:	Mitgliedsbeitrag jährlich	1.000,00 EURO
	Beitrag pro Beschäftigten	13,00 EURO / Jahr
	Aufnahmegebühr einmalig	300 EURO

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig 24.04.2025

**Unterschrift:**



**Anlage zum Beschluss:**

**Beschlussvorlage: 12 / 2025**

Gegenstand des Beschlusses:

**Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Ilm-Kreis und dem Zweckverband Zentrale Leitstelle Westthüringen**

**Die Verbandsversammlung beschließt:**

- Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Ilm-Kreis und dem Zweckverband Zentrale Leitstelle Westthüringen zur Aufgabenerfüllung von Verwaltungsgeschäften.

**Begründung:**

Der Zweckverband Zentrale Leitstelle Westthüringen unterhält am Standort des Gefahrenabwehrzentrums des Ilm-Kreises einen Leitstellenstandort, welcher im Rahmen eines zukünftigen Mietverhältnisses im Objekt betrieben werden soll. Um die Liegenschaftsbetreuung des Standortes sicherzustellen, bedient sich der Zweckverband des Liegenschaftsamtes der Kreisverwaltung des Ilm-Kreises auf Basis der genannten Verwaltungsvereinbarung.

Weiterhin wird die Aufgabenwahrnehmung des ÄLRD des Ilm-Kreises auf den Zweckverband Zentrale Leitstelle Westthüringen erweitert. Die Übertragung der Aufgabe ergibt sich aus der Notwendigkeit zur Qualitätssicherung als Aufsichtsfunktion des ÄLRD für alle Beteiligten im bodengebundenen Rettungsdienst nach Maßgabe des ThürRettG und dem Landesrettungsdienstplan nach Punkt 3.4. Dies umfasst besonders die Qualitätssicherung und Überwachung der Aus- und Weiterbildungspflichten des Mitarbeiterkreises des Zweckverbandes als Aufgabenträger nach §14 ThürRettG.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig 24.04.2025

**Unterschrift:** 

**Anlage zum Beschluss:** Verwaltungsvereinbarung zur Erfüllung der Verwaltungsgeschäfte zwischen dem Ilm-Kreis und dem Zweckverband.

**Beschlussvorlage: 13 / 2025**

Gegenstand des Beschlusses:

**Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Wartburgkreis und dem Zweckverband Zentrale Leitstelle Westthüringen**

**Die Verbandsversammlung beschließt:**

- Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Wartburgkreis und dem Zweckverband Zentrale Leitstelle Westthüringen zur Aufgabenerfüllung von Verwaltungsgeschäften.

**Begründung:**

Der Zweckverband Zentrale Leitstelle Westthüringen vereinbart mit dem Landkreis Wartburgkreis zur Umsetzung seiner organisatorischen Tätigkeiten und seiner Verwaltungstätigkeiten zur Erfüllung folgende Aufgabenfelder:

Verwaltung und Organisation:

- Haushalts- und Finanzwesen
- Personalwesen
- Organisation

Technik und Infrastruktur:

- Informations- und Kommunikationstechnik
- Liegenschaftsverwaltung
- Beschaffungswesen

**Abstimmungsergebnis:**  einstimmig 24.04.2025

**Unterschrift:**  [Handwritten Signature]

**Anlage zum Beschluss:** Verwaltungsvereinbarung zur Erfüllung der Verwaltungsgeschäfte zwischen dem Ilm-Kreis und dem Zweckverband.

**Beschlussvorlage: 14 / 2025**

Gegenstand des Beschlusses:

**Grundsätze der Personalüberleitung / Übergang zum 01.07.2025**

**Die Verbandsversammlung beschließt:**

- (1) Die Anzahl der übergehenden Mitarbeiter folgt aus den auf den Zweckverband übergehenden Aufgaben. Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung, insbesondere des hierfür erforderlichen Wissens- und Erfahrungstransfers, soll unter Berücksichtigung der gesetzlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen das bislang bei den Landkreisen mit der Wahrnehmung der Aufgaben betraute Personal auf den Zweckverband übergehen.
- (2) Grundlage der personellen Auseinandersetzung und des konkreten Übergangs bilden die Rechtsverhältnisse am 30.06.2025. Sollte eine Überleitung zum Stichtag: 01.07.2025 aus organisatorischen oder anderen, der Überleitung entgegenstehenden Gründen nicht möglich sein, so verschiebt sich der Stichtag zur Überleitung auf den jeweils ersten Kalendertag des Folgemonats, spätestens zum 01.01.2026.
- (3) Die mit den Landkreisen bestehenden Rechts- und Dienstverhältnisse der übergehenden Bediensteten werden durch den Zweckverband zu unveränderten Bedingungen fortgesetzt (z. B. Eingruppierung, Erfahrungsstufen und Beschäftigungszeiten).
- (4) Soweit sich das übergehende Personal nicht vollumfänglich zum Zeitpunkt des Aufgabenübergangs zu einem Wechsel des Dienstherrn bzw. der Beschäftigungskörperschaft entschieden hat, stellen die Landkreise die übergehende Aufgabenerfüllung durch entsprechende Abordnungen sicher. Die Personalkosten des für den Zweckverband tatsächlich tätigen Personals trägt der Zweckverband und erstattet diese ohne weitere Gemeinkostenzuschläge an die Landkreise.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig 24.04.2025

**Unterschrift:** 

**Anlage zum Beschluss:**